



Tagesordnung III Punkt 3 der öffentlichen Sitzung am 16. Dezember 2021

Vorlagen-Nr. 21-V-14-0003

Gesamtabschluss zum 31.12.2019 des Verbundes der LHW - Entlastung

Beschluss Nr. 0744

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass

- 1.1 der vorliegende Gesamtabschluss für das Gemeinwesen Stadt mit der Kernverwaltung und den städtischen Aufgabenträgern (Eigenbetriebe und Gesellschaften) die gesamte (Wirtschafts-) Leistung der Landeshauptstadt in konsolidierter Form (Einheitsfiktion) darstellt,
- 1.2 der durch das Revisionsamt geprüfte Gesamtabschluss zum 31.12.2019 mit einem konsolidierten Jahresüberschuss in Höhe von insgesamt 26.877.839,35 € (Vj. 53.660.080,40 €) abschließt und sich zum Vorjahr verschlechtert hat. Das Jahresergebnis setzt sich aus einem ordentlichen Jahresfehlbetrag in Höhe von - 7.163.817,98 € (Vj. Jahresüberschuss 34.976.212,03 €) sowie einem außerordentlichen Jahresüberschuss in Höhe von 34.041.657,33 € (Vj. 18.683.868,37) zusammen. Die Bilanzsumme von 4.892.522.246,78 € hat sich gegenüber dem Vorjahr um 2,7 % erhöht.
- 1.3 Auf der Grundlage der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse und der Einschätzung der bilanziellen Auswirkungen der vom Revisionsamt berichteten Prüfungsfeststellungen entspricht der Gesamtabschluss den gemeindehaushaltsrechtlichen, landesrechtlichen und den ergänzenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbundes der LHW.
- 1.4 Der Konsolidierungsbericht steht in Einklang mit dem zusammengefassten Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbundes der LHW und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.
- 1.5 Die Corona-Pandemie-Lage ist auch in diesem Haushaltsjahr unverändert angespannt. Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass die Risiken, die sich aufgrund der Corona-Pandemie für den Verbund der Landeshauptstadt Wiesbaden ergeben könnten, im Rahmen dieser Prüfung aufgrund der unabsehbaren Entwicklung nicht bewertet werden können. Die künftigen Auswirkungen und Risiken, die sich gesamtwirtschaftlich und für die Landeshauptstadt Wiesbaden sowie ihre Eigenbetriebe und Gesellschaften durch die unverändert anhaltende Corona-Pandemie ergeben werden, sind aktuell immer noch nicht zu überblicken. Es sollte jedoch von einer negativen wirtschaftlichen und finanziellen Entwicklung in noch unabsehbarer Größenordnung ausgegangen werden
- 1.6 Dem Gesamtabschluss für das Haushaltsjahr 2019 konnte ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt werden.

2. Dem Magistrat wird gemäß § 114 HGO die Entlastung für den Gesamtabchluss 2019 erteilt.

(antragsgemäß Magistrat 16.11.2021 BP 1036)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, 16.12.2021
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, 16.12.2021
im Auftrag

Dezernat III
mit der Bitte um Kenntnisnahme
Dezernat I/14
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Bock